



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

34. Jahrgang
Nr. 18 vom 28.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2024	2
1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 23.11.2024 – Veröffentlichung Beschluss	4
1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 – Veröffentlichung Beschlüsse	5
1.4 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer Ersatzperson	6
1.5 Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025	7
1.6 Bauabgangsstatistik 2024 Land Brandenburg	11
1.7 Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	12
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen der Gemeinde	15
2.2 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Bundestagswahl	16
2.3 Eltern-Kind-Zentrum ELKiZ	17
2.4 Kinder- und Jugendzentrum Nest	18
2.5 Beratung für Senioren	18
2.6 Stellenausschreibung der Gemeinde	19
2.7 Termine der gemeindlichen Gremien	20
Impressum	

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast: n.gast@schoeneiche.de

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 14.01.2025**

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 10.12.2024, 18:30 Uhr

Sollte die Sitzung für die Abarbeitung der Tagesordnung nicht ausreichen, wird die Sitzung am Dienstag, 17.12.2024, 18:30 Uhr fortgesetzt.

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.10.2024 |
| 5 | | Bericht des Bürgermeisters |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Beantwortung von Anfragen |
| 9 | BV 045/2024 | Berufung/ Abberufung Sachkundiger Einwohner |
| 10 | BV 075/2024 | Berufung/Abberufung Mitglieder Beiräte |
| 11 | BV 021/2024 | Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche |
| 12 | BV 060/2024 | Beschluss zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und Wahlprüfungsentscheidung |
| 13 | BV 064/2024 | Beschluss zu den Jahresabschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2021 |
| 14 | BV 065/2024 | Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen |

-
- | | | |
|----|-------------|--|
| 15 | BV 066/2024 | Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 |
| 16 | BV 043/2024 | 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin |
| 17 | BV 044/2024 | Gremien - Sitzungsplan 2025 |
| 18 | BV 047/2024 | Grundsatzbeschluss Höchstgrenze Kassenkredit für den Gemeindehaushalt zur Liquiditätssicherung - Erhöhung Kassenkredit |
| 19 | BV 058/2024 | Kooperationsvereinbarung Gemeinde - Landkreis zum Interimsstandort Gymnasium Schöneiche |
| 20 | BV 059/2024 | Beteiligung am Förderprogramm "Partnerschaft für Demokratie" |
| 21 | BV 055/2024 | Weitere Mitwirkung der Gemeinde im Regionalmanagement "Metropolregion Ost" |
| 22 | BV 056/2024 | Anpassung Zuschuss Kleiner Spreewaldpark |
| 23 | BV 057/2024 | Energiekostenzuschuss Kulturgießerei |
| 24 | BV 049/2024 | Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Heinrich-Mann-Straße 30 |
| 25 | BV 053/2024 | Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Hohes Feld 63 |
| 26 | BV 051/2024 | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Einleitungsbeschluss |
| 27 | BV 054/2024 | Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) |
| 28 | BV 029/2024 | Auswahl von 2 weiteren Standorten für Chill-Plätze |
| 29 | AN 067/2024 | Auflagen für Großwahlplakate/ Plakataufsteller
Einreicher: Die Linke |
| 30 | AN 068/2024 | Einbahnstraßenregelung Stegeweg - Dorfaue
Einreicher: Die Linke |
| 31 | AN 069/2024 | Planungskooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Errichtung von Ampelanlagen
Einreicher: Die Linke |
| 32 | AN 073/2024 | Verkehrsspiegel an gefährlichen Kreuzungen nachrüsten
Einreicher: AfS |
| 33 | AN 074/2024 | Ersatz der "Rathausnachrichten" durch "Nachrichten aus der Gemeinde"
Einreicher: AfS |
| 34 | | Information zum Stand Lüftungsanlage Grundschule 2;
Einreicher: Frau Sellin |
| 35 | | Erläuterung des Bürgermeisters zur Entstehung einer Haushaltssperre, Fraktion: CDU/FDP |
| 36 | | Bericht der Verbandsversammlung des WSE |
| 37 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

38		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.10.2024
39	BV 062/2024	Nutzungsvertrag Funkmaststandort Jägerpark, Nachtrag zum Gestattungsvertrag
40		Bericht der Verbandsversammlung des WSE
41		Beschlussfassung zur Veröffentlichung
42		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röhl

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 23.11.2024 – Veröffentlichung Beschluss

Es wird folgender Beschluss der Gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen Schöneiche bei Berlin vom 23.11.2024 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 6: Haushalt 2025 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
Vorlage: BV 039/2024

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2025 mit der Haushaltssatzung, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitions- und Stellenplan.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	11	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 8./2024/037				

Schöneiche bei Berlin, 25.11.2024

Ralf Steinbrück

Bürgermeister

SIEGEL

1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2024 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 37.1: Vergabe Los 11- Fliesenarbeiten für Kita und Hort Schillerstraße 2
Vorlage: BV 041/2024

Für das Bauvorhaben Neubau Kita und Hort Schillerstraße 2 in Schöneiche bei Berlin erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk Los 11 Fliesenarbeiten an die Firma Fliesenhandwerk Lehmann GmbH aus Luckenwalde.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0
Beschluss-Nr.: HA 8./2024/008			

TOP 37.2: Vergabe von Bauleistungen: Gehwegbau Pyramidenplatz
Vorlage: BV 042/2024

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe des Auftrags für den Ausbau der Gehwege am Pyramidenplatz an die Firma ENGRON Straßen- und, Leitungs- & Systembau GmbH, Dorfstraße 52, 16259 Bad Freienwalde .

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0
Beschluss-Nr.: HA 8./2024/008			

TOP 37.3: Vergabe Planungsleistungen für Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme für die Schöneicher Grundschulen
Vorlage: BV 061/2024

Die Vergabe der Planungsleistungen für Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme für die Storchengrundschule und die Grundschule „Bruno H. Bürgel“ erfolgt an die Firma plan b digitation GmbH, Bölschestraße 102 in 12587 Berlin.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	1	0

Beschluss-Nr.: HA 8./2024/010

Schöneiche bei Berlin, 26.11.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer Ersatzperson

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer Ersatzperson, gem. § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, findet am 12.12.2024 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in der Dorfau 1 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter/der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schöneiche bei Berlin, den 15.11.2024

Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.5 Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. 11. 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	30.432.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	29.851.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	496.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	496.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	34.067.600 EUR
Auszahlungen auf	38.854.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.490.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.719.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.577.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.539.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	596.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 7.181.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 215 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 150.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten 20.000 EUR übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung halbjährlich zu unterrichten.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 800.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelausgaben geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 250.000 € der Erträge oder Einzahlungen des Gesamthaushaltes übersteigen.

§ 6

(nicht erforderlich)

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 29.11.2024 bis zum 12.12.2024 öffentlich ausgelegt.

Der Termin wird im Amtsblatt Nr. 18 vom 28.11.2024 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, den 25.11.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen an.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 18, Erscheinungsdatum 28.11.2024, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 25.11.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2025 liegt in der Zeit vom 29.11.2024 bis zum 12.12.2024 aus und kann im Rathaus – Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin – während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, den 25.11.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.6 Bauabgangsstatistik 2024 im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

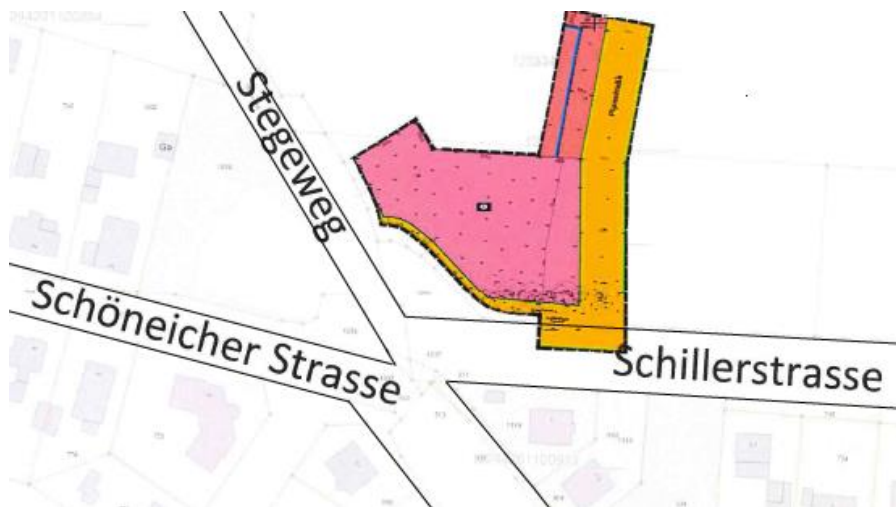
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Berlin, im Oktober 2024

1.7 Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ beschlossen. Am 08.10.2024 hat die Gemeindevertretung den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes gefasst sowie den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Geltungsbereich und Übersicht:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 32/23 „Kita Stegeweg“ umfasst das **Flurstück 1106** sowie Teilflächen der Flurstücke **1038** (Straßenflurstück Schillerstraße) und **1107** der **Flur 11** in der **Gemarkung Schöneiche**.



Planungsziel ist die erforderliche Erweiterung der mit der 1. Änderung des Bebauungsplans 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“ vom 24.10.2016 planungsrechtlich gesicherten Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“, zur Ermöglichung einer Umsetzung der vorliegenden Entwurfsplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte innerhalb des Neubaugebietes am Stegeweg.

Dazu muss die für die Kindertagesstätte vorgesehene Gemeinbedarfsfläche auf eine Größe von mindestens 3.000 m² erweitert werden.

Das Verfahren erfordert die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dafür werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit

vom 06.12.2024 bis 10.01.2025

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ ist auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg, <https://www.uvp-verbund.de/bb>, erreichbar.



Zeitgleich kann der Entwurf des Bebauungsplanes während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche, im 1. Obergeschoss, vor dem Büro 101 eingesehen werden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und werden mit veröffentlicht:

Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild sowie Mensch und Gesundheit - im Einzelnen sind das:

1. Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (Ausschluss europarechtlich geschützter Arten/Artengruppen; für das Plangebiet relevante Artengruppen: Europäische Brutvögel und Reptilien) Darstellung von im Plangebiet vorhanden Pflanzenbeständen und Beeinträchtigung der Fauna aufgrund der Planung
2. Besonderer Artenschutz (Zauneidechsen und Bodenbrüter)
3. Fläche (Erläuterung zur aktuellen sowie zur geplanten Flächennutzung sowie Hinweise zur Umnutzung)
4. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Nicht vorhanden)
5. Boden (Darstellung der vorhandenen Bodenstrukturen, Auswirkungen durch nutzungsbedingten Eingriff und Versiegelung im Plangebiet)
6. Wasser (Ausführungen über das Vorhandensein der Schutzzone III B des Trinkwasserschutzgebietes Berlin-Friedrichshagen sowie die Auswirkungen der Planung auf Niederschlags- und Grundwasser)
7. Klima und Lufthygiene (Informationen zur Luftqualität; kleinklimatische Änderungen)
8. Orts- und Landschaftsbild (bauliche Entwicklung der bereits überplanten Fläche; Gehölzsaum)
9. Mensch und Gesundheit (Lärm, Erläuterungen zur Gestaltung des Plangebietes)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

1. Landkreis Oder-Spree – Untere Naturschutzbehörde zum Alleenschutz und zum Artenschutz, insbesondere zu Zauneidechsen
2. Landkreis Oder-Spree – Untere Wasserbehörde zum Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Berlin-Friedrichshagen
3. Landkreis Oder-Spree – untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zum Umgang mit Boden, Abfällen und Recyclingmaterial
4. Landesamt für Umwelt – Immissionsschutz, zu Geräuscheinwirkungen auf angrenzende Nutzungen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter **Bauleitplanung@schoeneiche.de**, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden. Während der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32/23 „Kita Stegeweg“ vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 20.11.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Schöneicher Rathaus über Feiertage geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bleibt wegen der Feiertage in der Zeit

vom 23. Dezember 2024 bis zum 1. Januar 2025

für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ab 2. Januar 2025 können die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung wieder zu den bekannten Sprechzeiten in Anspruch genommen werden.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

*„Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!“
- Theodor Fontane –*

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit mit besinnlichen Lesestunden und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir machen eine Pause vom **24.12.2024 bis 1.1.2025**.

Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bibliotheksmitarbeiterinnen



2.2 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Bundestagswahl voraussichtlich am 23.02.2025

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

für die Bundestagswahl sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen.

Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe.

Die Gemeinde benötigt insgesamt mindestens 126 Wahlhelferinnen / Wahlhelfer, die an dem Wahlsonntag von 7:30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der 12 Wahlbezirke, sowie den 6 Briefwahlbezirken tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelferinnen / Wahlhelfer eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in, sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand sollten nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird für die Bundestagswahl 2025 für Beisitzer und Stellvertreter ein Erfrischungsgeld von insgesamt 50,00 € und für Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in 75,00 € gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich bei Frau Ott, Hauptamt, telefonisch: 030/643304-123 oder per E-Mail: Ott@schoeneiche.de oder nutzen Sie unser Formular zur Anmeldung auf unserer Homepage www.schoeneiche.de.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 21.11.2024

2.3 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,
Dorfau 22A, 15566 Schöneiche bei Berlin

www.elkiz.schoeneiche.de

Tel: 030/649 81 82 oder 0152/56339352

E-Mail: elkiz@schoeneiche.de



Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote

Über uns

- wir greifen vorhandene Angebote im Ort auf und vernetzen
- Ort der Begegnung & Gelegenheit zum Austausch
- Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren und ihre Familien
- Beratungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Kinder und Eltern

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist kostengünstig oder kostenfrei.

2.4 Kinder- und Jugendzentrum Nest

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, www.schoeneiche.de/kijuze

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 13.00 - 20.00 Uhr
Sonnabend 14.00 - 20.00 Uhr



Regelmäßige Termine:

Montag bis Donnerstag – SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule
Dienstag – NÄHKURS
Dienstag – 16 bis 17 Uhr Sorgensprechstunde
Mittwoch – Hundetreff Anmeldung über die Homepage

In Notfällen - rund um die Uhr:

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 1110 333
Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über: Claudia Gebert

Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntainerin
Telefon: 030/221 701 14, E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche.de

Beratungszeit: donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und nach Bedarf

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

2.5 Beratung für Senioren

SENIORENBÜRO - Schöneiche

Das Seniorenbüro bietet zu jeder Zeit einen Anlaufpunkt
für ältere Bürgerinnen und Bürger.



Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen
im Alter sowie Hilfen im Alltag, rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei.

Die ehrenamtliche Seniorenberatung findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat statt.
Rita Männer und Ulrich Rohde vom Schöneicher Seniorenbeirat beraten Sie gern.

Die Termine im zweiten Halbjahr 2024 sind:
03. und 17. Dezember jeweils von 10 – 12 Uhr.

Beratung durch die Koordinatorin Frau Heike Preuß:
jeden Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 030/22 17 16 90 und 01520/899 15 25

E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

Adresse: Seniorenbüro - Dorfaue 5, KultOurKate, Hintereingang, Aufzug vorhanden.

Vom **23.12.2024 – 03.01.2025** ist das Seniorenbüro nicht besetzt.

2.6 Stellenausschreibung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

Sachbearbeiter Einwohnermeldewesen (m/w/d) Krankheitsvertretung

Bewerbungsfristen: **bis zum 29.11.2024**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**



Unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.7 Termine der gemeindlichen Gremien

Ausschuss für kommunale Wohnungen: bei Bedarf
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Gemeindevertretung: 10.12.2024

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44
- Postfiliale, nah & gut Walter, Friedrich-Ebert-Str. 3

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN